

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE

"JA ZUR BESSEREN KRANKEN- UND MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG"

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

---

An die Redaktionen der  
Deutschschweizer und  
rätoromanischen Medien

---

Bern, 11. November 1987

Sehr geehrte Damen und Herren

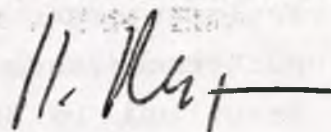
Mit der dritten Ausgabe unseres Pressedienstes stellen wir Ihnen je einen Artikel von Bundesrätin Elisabeth Kopp, CVP-Ständerat Carlo Schmid (AI) und Margrit Siegenthaler-Reusser, Geschäftsführerin des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung. Wir machen Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass unser Komitee die Gründe, die für die Annahme des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes sprechen, an einer Pressekonferenz erläutern wird. Diese findet statt am

Montag, 23. November 1987, 14.30 Uhr, Bundeshaus Bern, Zimmer 87

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich dieses Datum vormerken. Die detaillierte Einladung zu unserer Pressekonferenz werden Sie in den nächsten Tagen erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss:



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

Ja zur KMVG-Revision:

Notwendig, massvoll und sozial gerechtfertigt

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Die heute geltende Situation in der Krankenversicherung ist unbefriedigend. Wie lange wurde jetzt schon an der nun vorliegenden Gesetzesvorlage - im buchstäblichen Sinne des Wortes - herumgedoktert? Nach vielen Anläufen haben wir endlich einen Kompromiss gefunden. Er befriedigt zwar nicht in allen Teilen vollständig, stellt aber trotzdem einen beachtlichen Fortschritt dar. Diese Vorlage muss deshalb die Hürde der Volksabstimmung nehmen. Wir müssten sonst noch über Jahre mit der unbefriedigenden heutigen Lösung leben. Die vorgeschlagene Revision ist nicht das Ei des Kolumbus, sie ist jedoch notwendig, massvoll und sozial gerechtfertigt.

Ausserdem können wir mit unserem Ja am 6. Dezember zur Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes (KMVG) eine alte Pendenz unter Dach und Fach bringen, schreibt doch die Bundesverfassung seit Jahren vor, dass eine Mutterschaftsversicherung einzurichten sei. Bundesrat und Parlamentsmehrheit haben seinerzeit die Initiative für eine Mutterschaftsversicherung mit dem Einwand bekämpft, diese Frage sei im Zusammenhang mit der KMVG-Revision zu lösen. Genau das wird nun vorgeschlagen. Diese Vorlage wieder abzulehnen, das würde die Geduld der Frauen zu arg strapazieren. Einmal müssen und wollen wir den Wechsel einlösen.

Die Haupteinwände gegen die Vorlage kommen aus gewerblichen Kreisen, die sich gegen die Mutterschaftsversicherung wehren, dabei aber nicht wahrhaben wollen, dass es gerade diese Neuerung war, die letztlich eine gemeinsame Grundlage für einen Kompromiss ermöglichte. Ich werde den Verdacht nicht los, dass viele Argumente gegen die Mutterschaftsversicherung nur zum Schein vorgetragen werden, weil man sich dage-

gen wehrt, diese Lücke im sozialen Netz endlich einmal zu schliessen.

Zum Beispiel das Giesskannenprinzip. Da werden nun schwangere Direktorenfrauen heraufbeschwört, die in Scharen quasi unverdientermassen in den Genuss eines Taggeldes kommen sollten. Wenn aber die Gutverdienenden ein Sozialwerk mit ihren Lohnprozenten mitfinanzieren, dann sollen sie auch in den Genuss der Leistungen kommen. Das ist bei der AHV nicht anders.

Schliesslich scheinen gewisse Gewerbler ganz zu vergessen, dass es unter den materiell bessergestellten möglichen Müttern auch zahlreiche Selbständigerwerbende und Frauen in Karpositionen gibt, die vielleicht nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen kinderlos bleiben wollen oder müssen. Ich glaube, dass wir für einmal die vielzitierte Giesskanne aus dem Spiel lassen dürfen, obschon ein gewisser Streuverlust, jedoch in durchaus zu verkraftendem Masse, nicht von der Hand zu weisen ist.

Dass die neue Mutterschaftsversicherung einen Babyboom auslösen würde, weil sich mit einer Schwangerschaft ein paar Tausend Franken verdienen lassen, das glaubt ja wirklich niemand. Rund 75'000 neue Erdenbürger wurden vorletztes Jahr in der Schweiz geboren. 1970 waren es noch 99'000. Ein Anstieg der Geburtenrate dank dieser neuen sozialen Errungenschaft wäre nicht zu verachten, auch aus ökonomischen Gründen. Wer bezahlt denn schliesslich unsere AHV in zwanzig oder dreissig Jahren?

Ungefähr so alt wie der Verfassungsauftrag ist, so alt sind in der Zwischenzeit auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Bedeutung der Betreuung in der Frühkindheit durch eine feste Bezugsperson, am besten natürlich durch die Mutter. Auch dieses - für einmal nicht politische - Argument spricht für ein Ja zur KMSG-Revision.

(Auszug aus der Stellungnahme von Bundesrätin Elisabeth Kopp an der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz vom 31. Oktober 1987 in Bern)

Ja zum revidierten Krankenversicherungsgesetz:

Ein Ja zum Fortschritt

Von CVP-Ständerat Carlo Schmid, Obereggen

Am 6. Dezember stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über das revidierte Krankenversicherungsgesetz ab, nachdem der Gewerbeverband und andere Kreise das Referendum gegen diese Gesetzesrevision ergriffen haben.

Es gibt kaum Gründe, dieses Revisionswerk abzulehnen, dafür eine ganze Reihe von guten Gründen, zum revidierten Krankenversicherungsgesetz Ja zu sagen.

Ja zur Stabilisierung der Krankenkassenbeiträge

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen führt zu einer kontinuierlichen und die Leistungsfähigkeit einer durchschnittlichen Familie strapazierenden Erhöhung der Krankenkassenprämien. Seit 1976 hat der Bund seine Beiträge an die Krankenkassenprämien eingefroren: die Schere zwischen real sinkenden Bundesbeiträgen und real steigenden Krankenkassenprämien bezahlt der Versicherte allein. Mit der Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird der Bund wieder vermehrt die exuberanten Prämienlasten ausgleichen müssen. Ohne Revision des Krankenversicherungsgesetzes steigen die Prämien unvermindert weiter.

Ja zur Stabilisierung der Gesundheitskosten

Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen soll aber auch als solche in den Griff genommen werden. Dass diese Revision nicht in allen Teilen mit der erforderlichen Härte gegenüber den Direktinteressierten durchgegriffen hat, ist durchaus richtig: man hat die Aerzte zu wenig an die Kandare genommen, den Kassen schaut man zu wenig auf die Finger, die Kan-

tone haben noch Spielraum für Luxusangebote im Gesundheitswesen, den Patienten ist der Gang zum Arzt immer noch zu einfach. Aber so ist der Gesetzgebungsweg in der Schweiz: radikale Lösungen sind bei uns nicht möglich; Gesetze, die auf einen Schlag alles lösen wollen, finden keine Mehrheit - es mutet doch leicht lächerlich an, wenn gerade der Vorwurf der zu kleinen Fortschritte erhoben wird.

Was in diesem Gesetze in Richtung Kostendämpfung gemacht wird, ist kein eleganter Spurt ins Ziel der stabilisierten Gesundheitskosten, aber es ist ein erster Schritt auf dem langen Wege zu diesem Ziel. Ohne diese Revision verpassen wir sogar diesen ersten Schritt und "es kommt selten etwas Besseres nach".

#### Ja zur Verfassungstreue

Die Mutterschaftsversicherung ist der eigentliche Stein des Anstosses für die Gegner dieser Vorlage. Sie behaupten, es brauche diese Mutterschaftsversicherung gar nicht, im übrigen sei sie auch unsozial.

Seit 1945 besteht ein Artikel in unserer Bundesverfassung, der verspricht: "Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Mutterschaftsversicherung einrichten." Man kann sich darüber streiten, ob diese Versicherung für alle Frauen obligatorisch sein soll oder nicht; man kann sich auch darüber streiten, ob eine Pflegeversicherung genügt oder eine Taggeldversicherung auch notwendig ist. Nicht streiten aber kann man darüber, dass eine Mutterschaftsversicherung bis heute im eigentlichen Sinne fehlt und wir aus blosser Verfassungstreue schon gehalten sind, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten.

### Ja zum gegebenen Wort

Die im Jahre 1984 verworfene Initiative auf Einführung eines "wirksamen Schutzes der Mutterschaft" hat im Abstimmungskampf immer und immer wieder die Versicherung aller politisch relevanten Kräfte in der Schweiz provoziert, das Ziel der Initiative werde im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes gebührend berücksichtigt. Heute so zu tun, als wäre jenes Versprechen nur Schall und Rauch gewesen, geht nicht an. Und - wie die Gegner dieser Vorlage - zu behaupten, diese Vorlage sei eine Missachtung des Volkswillens, kommt einer Verhöhnung der eigenen Verlässlichkeit gleich.

### Ja zur finanziell gesicherten Mutterschaft

Letzen Endes aber ist entscheidend, dass diese Vorlage dafür sorgt, dass jede Frau ohne finanzielle Sorgen ein Kind austragen, auf die Welt bringen und in den entscheidenden ersten Wochen für es da sein kann. Wer für den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen Lebens durch den Staat eintritt, wie ich dies tue, der muss auch mit finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass eine werdende Mutter nicht in die Straffälligkeit geradezu hineingetrieben wird. Dafür nehme ich auch in Kauf, dass diese Mutterschaftsversicherung auch Frauen zugute kommen mag, die ihr Kind auch ohne Mutterschaftsleistungen auf die Welt bringen können.

Man kann gerade die Frage der Mutterschaftsversicherung nicht auf eine wirtschaftliche Frage der Sozialpartner, auf ein Problem der Umverteilung von Geld durch Lohnprozente reduzieren; es geht auch nicht bloss um bare Verfassungstreue, ja nicht einmal bloss um die Treue zum eigenen Wort - es geht um die Frage, ob auch die Mutterschaft, nicht bloss die Ehe, unter dem Schutze dieses Staates steht.

## Ein uneingeschränktes Ja zum Mutterschaftstaggeld

Von Margrit Siegenthaler-Reusser, Geschäftsführerin des BSF

Fragen rund um den Mutterschaftsschutz und insbesondere um ein Taggeld während der Schonfrist nach einer Geburt beschäftigen die schweizerischen Frauenorganisationen seit Jahrzehnten. So setzte sich der 1900 gegründete Bund schweizerischer Frauenvereine (heutiger Name: Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, BSF) bereits 1904 für einen Lohnersatz für Fabrikarbeiterinnen während des im eidgenössischen Fabrikgesetz von 1877 vorgesehenen Arbeitsverbotes für Wöchnerinnen ein. Und die Idee, ein Mutterschaftstaggeld an erwerbstätige Mütter entsprechend den Entschädigungen der Erwerbersatzordnung (EO) auszugestalten, vertrat die 1954 auf Initiative des BSF gegründete Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Frauenverbände bereits 1960 in zwei Eingaben ans Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). 1968 ging der BSF noch weiter, indem er sich bei einer Umfrage des BSV auch zugunsten eines Taggeldes für nichterwerbstätige Mütter aussprach und zwar entsprechend dem heutigen Gesetzesentwurf analog den Mindestansätzen der EO.

### Auch diese Mütter dürfen nicht leer ausgehen!

Die Auszahlung eines Taggeldes an erwerbstätige Mütter während der mehrwöchigen Schonfrist nach einer Geburt wird heute wohl allgemein als angemessen erachtet. Die im neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetz (KMVG) vorgesehene Auszahlung eines Mindesttaggeldes an nicht erwerbstätige Mütter dagegen stösst nach wie vor zum Teil auf Ablehnung. Und doch gibt es gute Gründe, auch diesen Frauen ein Taggeld zuzubilligen:

Das auf den 1. Januar 1988 in Kraft tretende neue Eherecht verwirklicht den Gedanken einer gleichwertigen Partnerschaft in der Ehe, wobei die Führung des Haushaltes einer ausser-

häuslichen Erwerbstätigkeit gleichgestellt wird. Diese von Frauenverbänden seit Jahren geforderte Aufwertung der Haushaltarbeit sollte konsequenterweise auch zu einem entsprechenden Taggeld bei Mutterschaft führen. Zudem bringt eine junge Frau, die heute in der Regel eine ähnlich gute Ausbildung wie ihr Lebenspartner genossen hat, meist auch ein Opfer, wenn sie sich aus dem Berufsleben zurückzieht, um den eigenen Kindern einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Nicht vergessen seien im weiteren die vielen Frauen, die ohne eigenen Lohn im Landwirtschafts-, Gewerbe- oder Handelsbetrieb des Ehemannes mitarbeiten. Auch diese Frauen würden ohne Mindesttaggeld mangels eigener EO-Beiträge leer ausgehen, obwohl oft gerade für sie während der Wöchnerinnenzeit teures Ersatzpersonal eingestellt werden muss. Aus sozialen Gründen ist es sicher auch gerechtfertigt, nur teilweise erwerbstätigen oder in schlecht entlöhnten Berufen tätigen Müttern das Mindesttaggeld zukommen zu lassen, das bis zu einem monatlichen Einkommen von gegenwärtig Fr. 1'400.-- über dem prozentualen Ansatz nach EO liegt. Bei den heutigen langen Ausbildungen kommt es zudem gar nicht so selten vor, dass eine Frau Mutter wird, bevor sie ihr Berufsziel erreicht hat. Auch diese Frau ginge ohne Mindesttaggeld leer aus, obwohl sich unter Umständen ihre Ausbildungszeit gerade wegen der Schwangerschaft und Geburt sogar verlängert.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass nicht erwerbstätige Männer, unabhängig von ihrer persönlichen und finanziellen Situation, bei Militär- oder Ersatzdienst das Mindesttaggeld nach EO erhalten. Es ist nicht einzusehen, warum dieselbe Regelung einer Versicherung mit sozialer Komponente, wie sie die Schweiz auch in der AHV und IV kennt, nicht auch für die Mütter gelten sollte.